

FRANZISKUSSCHULE

Förderschule des Hochsauerlandkreises Förderschwerpunkt geistige Entwicklung - Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II-



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in unserer Schule ist ein bestätigter Fall von Kopfläusen aufgetreten.

Bitte untersuchen Sie zu Hause Ihr Kind in den kommenden Tagen immer mal wieder auf Kopfläuse. Dazu können Sie wie folgt vorgehen:

- Feuchten Sie das Haar an und tragen Sie eine handelsübliche Haarpflegespülung auf. Die Pflegespülung erleichtert das Durchkämmen und hindert die Läuse am Weglaufen.
- Kämmen Sie das Haar mit einem sogenannten Läusekamm (am besten ein Metallkamm aus der Apotheke oder dem Sanitätshaus) Strähne für Strähne aus; bei dickeren Haaren empfiehlt es sich, zunächst mit einem gröberen Kamm durch die Haare zu gehen, um sie zu entwirren. Der Läusekamm sollte dann fest von der Kopfhaut bis zu den Haarspitzen durchgezogen werden. Streifen Sie den Kamm nach jeder Strähne auf einem Küchenpapier aus, um zu prüfen, ob er Läuse, Nymphen (Jungläuse) oder Läuseeier erfasst hat.

Liegt ein Befall vor, behandeln Sie diesen bitte mit entsprechenden Mitteln. Folgende Mittel sind noch gegen Kopfläuse wirksam:

- Jacutin Pedicul Fluid
- Infecto Pedicul
- Nyda
- Jacutin Pedicul Spray

In den jeweiligen Packungen befinden sich Behandlungsnachweise für die Schule, die sie bitte ausgefüllt Ihrem Kind wieder mitgeben.

Wenn Sie sich unsicher sind, lassen Sie sich bitte von Ihrem Hausarzt beraten.

Gemäß §34 Abs.1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Schülerinnen und Schüler mit Kopfläusen die Schule nicht betreten. Sie haben als Erziehungsberechtigte die Pflicht, die Schule unverzüglich über den Befall mit Kopfläusen zu informieren und dafür zu sorgen, dass das Betretungs- und Teilnahmeverbot eingehalten wird. Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße von bis zu 25.000€ geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter